



## NIEDERSCHRIFT

### Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 03.12.2019

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:20 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal

**Schriftführer:** Stefan Gillich

---

#### Anwesende:

#### Vorsitz

Kandler, Hans-Dieter

#### Mitglieder

Brunner, Karl-Heinz  
David, Markus  
Mayer, Florian A.  
Müller-Zurlinden, Johann  
Raab, Elena  
Resch, Georg  
Spengler, Stefan  
Strecker, Pia  
Widmann, Andreas  
von Thienen, Petra

#### Verwaltungsmitarbeiter

Gillich, Stefan

#### Presse Teilnehmer

Friedberger Allgemeine,

Frau Weizenegger

#### Abwesende:

#### Mitglieder

Guggumos, Georg  
Heinrich, Reiner

Abwesend

Abwesend

**Ortssprecher**

Lidl, Peter

Abwesend

**Verwaltungsmitarbeiter**

Nerlich, Stefan

Abwesend

## **T a g e s o r d n u n g:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.10.2019
3. Freiwillige Feuerwehr Mering; Beschaffung von Schutzkleidung  
Vorlage: 2019/3112
4. Anpassung Nutzungsvereinbarungen für die Eduard-Ettensberger-Halle sowie die Mehrzweckhalle.  
Vorlage: 2019/3158
5. Umzug Heimatmuseum Angebot für Konzept  
Vorlage: 2019/3167
6. Bekanntgaben
7. Anfragen

## **Protokoll:**

---

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

---

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 08.10.2019**

---

#### **Beschluss:**

Gegen die Niederschrift der Hauptausschußsitzung vom 08.10.2019 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt damit als genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis: 9:0**

Abwesend: Frau MGRin Strecker, Herr MGR Widmann

---

**TOP 3    Freiwillige Feuerwehr Mering; Beschaffung von Schutzkleidung**  
**Vorlage: 2019/3112**

---

**Sachverhalt:**

Die Schutzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr Mering ist erneuerungsbedürftig. Ca. 50 % der Kleidung ist älter als zehn Jahre und muß damit jedenfalls ersetzt werden. Viele der übrigen Anzüge sind allein durch die Anzahl der Reinigungsvorgänge an der Verschleißgrenze

Die einschlägige Norm ist DIN-EN 469 „Schutzkleidung für die Feuerwehr“, weitere Hinweise enthält die Information 205-014 der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung zu den Anforderungen und der Beschaffenheit von Feuerwehrsutzkleidung.

Für Atemschutzgeräteträger ist seit dem Jahr 2016 die Schutzstufe 2 verpflichtend, so daß auch hier nachgerüstet werden muß.

Insgesamt müssen ca. 85 Garnituren beschafft werden; für die Jahre 2020 und 2021 wäre die Ersatzbeschaffung in zwei Chargen vorgesehen.

Die vorhandenen, noch funktionsfähigen Schutzanzüge soll dann die Löschgruppe Baierberg erhalten, deren Anzüge defekt und 20 Jahre alt sind, mit den übrigen Anzügen werden die Feuerwehranwärter ausgestattet.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Der Betrieb einer freiwilligen Feuerwehr ist eine gemeindliche Pflichtaufgabe nach Art. 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz:

**Aufgaben der Gemeinden**

(1) Die Gemeinden haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, daß drohende Brand- oder Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).

(2) 1 Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren (Art. 4 Abs. 1) aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. 2 Sie haben in diesen Grenzen außerdem die notwendigen Löschwasserversorgungsanlagen bereitzustellen und zu unterhalten.

(3) Rechtsvorschriften, nach denen die Gemeinden für bauliche oder betriebliche Maßnahmen zur Verhütung oder Eindämmung von Bränden zu sorgen haben (vorbeugender Brandschutz), bleiben unberührt.

(4) 1 Art. 4 Abs. 3 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung und das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit finden Anwendung. 2 Soll die Pflichtaufgabe nach Abs. 1 auf einen Zweckverband oder durch Zweckvereinbarung übertragen werden, sind die betroffenen Kreis- und Stadtbrandräte, Leiter von Berufsfeuerwehren und Feuerwehrkommandanten vorab zu hören. 3 Die Vorschriften dieses Gesetzes finden im Falle des Satzes 2 entsprechende Anwendung.

**Finanzielle Auswirkungen:** Nein ja, siehe Begründung**Ausgaben:**

Einmalig 2020/2021: 85.000 € Einmalig 2019:

€

Jährlich: €

**Einnahmen:**

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Mittel für die Beschaffung von Schutzkleidung wären im Haushalt- und Finanzplan 2020 bis 2023 bei HHSt. 1300-9350 zu veranschlagen.

Geschäftsordnungsantrag von Frau MGRin von Thienen:

**Beschluß:**

Das Kriterium Nachhaltigkeit wird als Kriterium in die Ausschreibung aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis: 2:7**

Abwesend: Frau MGRin Strecker, Herr MGR Widmann

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt die Beschaffung von Schutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Mering in den Jahren 2020 und 2021. Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung und dem Abschluß eines Rahmenvertrags beauftragt.

**Abstimmungsergebnis: 9:0**

Abwesend: Frau MGRin Strecker, Herr MGR Widmann

---

**TOP 4 Anpassung Nutzungsvereinbarungen für die Eduard-Ettensberger-Halle  
sowie die Mehrzweckhalle.  
Vorlage: 2019/3158**

---

**Sachverhalt:**

Der Vorstand des Meringer Sportvereins hat bei Herrn Ersten Bürgermeister Kandler bezüglich der Abrechnung der Hallengebühren insbesondere um Ziffer 6.2 des Nutzungsvertrages, den der Sportverein vertreten durch den Vorstand am 25.08.2017 unterzeichnet hat vorgesprochen. Dort heißt es, dass ab 20.00 Uhr nur eine Belegung durch Erwachsene gebucht und abgerechnet werden kann.

Er erläuterte, dass er 17 Jugendmannschaften und nur 2-3 Erwachsenenmannschaften hat. Aus diesem Grunde ist die Belegung auch nach 20.00 Uhr mit Jugendlichen durchaus die gängige Praxis.

Diese Regelung beeinflusst die Höhe des Zuschusses für die Vereinsförderrichtlinie. Jugendsport ist grundsätzlich kostenfrei, die Belegung durch Erwachsene wird mit einem Stundensatz für die Eduard-Ettensberger-Halle in Höhe von 8,00 €/pro Stunde sowie die Mehrzweckhalle je nach Raumbedarf zwischen 2,50 € und 6,50 € mit der Förderung gegengerechnet.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 GO:

“Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; [...]”

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein  
 ja, die Verrechnung der Hallenbenutzung verringert sich, somit erhöht sich der Zuschuss der Vereinsförderrichtlinie.

**Ausgaben:**

Einmalig 2019: € Einmalig 2019: €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt, die Nutzungsvereinbarungen unter 6. Kosten, Ziffer 2 **ohne** den Passus „Ab 20.00 Uhr kann nur Belegung durch Erwachsene gebucht und abgerechnet werden“ den jeweiligen Nutzer der Eduard-Ettensberger-Halle sowie der Mehrzweckhalle anzupassen.

**Abstimmungsergebnis: 10:1**

**Anlage/n:** Nutzungsvereinbarungen EEH und MZH

---

**TOP 5 Umzug Heimatmuseum Angebot für Konzept**  
**Vorlage: 2019/3167**

---

**Sachverhalt:**

Am 13.11.2019 fand ein Gespräch im Heimatmuseum statt, zur Koordination des Umzuges der Ausstellungstücke. Herr Bauer von der gleichnamigen Firma als Spezialist für Konzepte und Umzüge von Museen stellte hierzu seine Erfahrungen zur Verfügung.

Herr Kandler forderte Herrn Bauer zur Abgabe eines Angebotes auf.  
Leider lag das Angebot bei Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht vor.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2017: € Einmalig 2017: €

Jährlich: €

**Einnahmen:**

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt kann nicht beraten werden, da das Angebot des Herrn Bauer von der gleichnamigen Firma zum Sitzungstermin nicht vorlag.

---

**TOP 6    Bekanntgaben**

---

keine Bekanntgaben

---

**TOP 7    Anfragen**

---

keine Anfragen